

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Folgenden **AGB** genannt
(Stand Februar 2021)

Alle Lieferungen der H. u. M. Schorn GmbH an ihre Kunden erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Geschäftsbedingungen (AGB). Gegenüber Unternehmen / Unternehmern (im Folgenden kurz „Unternehmen“) gelten diese AGB auch für alle künftigen Geschäfte, auch wenn im Einzelfall darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde. Abweichende, ergänzende oder widersprechende Regelungen, insbesondere Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen Dritter, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese von H. u. M. Schorn GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Spätestens mit Entgegennahme der Ware gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Bestellers, unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen, wird hiermit widersprochen.

Diese AGB gelten unabhängig vom verwendeten Endgerät und sowohl für den Katalog, Online-Bestellungen als auch für Applikationen und Anwendungen für mobile Endgeräte (im Folgenden kurz „Apps“).

Mit Bestellung erklären Sie sich mit den jeweils aktuellen AGB einverstanden und gelangen die im Zeitpunkt der Auftragsvergabe aktuellen AGB auf die jeweilige Bestellung inklusive allfällig nachträglich erteilte Ergänzungs- oder Folgeaufträge (etwa für Sonderwünsche oder Änderungen) zur Anwendung.

1. Preise

Alle von uns genannten **Preise sind**, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt ist, **inklusive Umsatzsteuer** zu verstehen. Produktpreise verstehen sich exklusive Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung.

Gegenüber Unternehmen ist H. u. M. Schorn GmbH berechtigt, die Preise in dem Umfang zu erhöhen, indem sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen oder innerbetrieblicher Abschlüsse erhöhen oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so sind wir berechtigt. Die Angebote sind freibleibend. Es gelten jeweils die am Tage der Bestellung geltenden Preise. Gegenüber Unternehmen ist H. u. M. Schorn GmbH berechtigt geänderte Preise in der schriftlichen Auftragsbestätigung bekannt zu geben. Wird nicht innerhalb von 7 Arbeitstagen ab Datum der Auftragsbestätigung, widersprochen, gelten die geänderten Preise rechtsverbindlich als angenommen und vereinbart.

2. Angebotsunterlagen

Das Eigentums- sowie sämtliche Immaterialgüterrechte, insbesondere urheberrechtliche Verwertungsrechte, an allen zu unserem Angebot gehörenden Unterlagen, wie z.B. Zeichnungen, Pläne, Kataloge, Kostenvoranschläge, verbleiben ausschließlich bei H. u. M. Schorn GmbH. Diese Unterlagen dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung Dritten weder im Original noch in anderer Form zugänglich gemacht werden und sind uns auf Verlangen zurückzugeben.

3. Vertragsabschluss

Sämtliche Angebote sind hinsichtlich der Verfügbarkeit bzw. Kapazitäten freibleibend und unverbindlich. Unsere Möbel werden nach Abbildung oder Muster verkauft. Soweit Einrichtungsgegenstände aus Holz gefertigt wurden, ist zu berücksichtigen, dass Naturmerkmale wie Astlöcher, Risse oder unterschiedliche Farbschattierungen im geringfügigen Maß den Wert der

Einrichtungsgegenstände nicht mindern. Auch geringfügige Abweichungen bei Farben oder Mustern von Raumtextilien oder Böden gelten daher als akzeptiert.

Die Produkte in den Unterlagen von H. u. M. Schorn GmbH sowie auf der Website bzw. dem Onlineshop stellen noch kein Angebot seitens H. u. M. Schorn GmbH dar. Mit Abgabe einer Bestellung stellt der Kunde ein verbindliches Anbot. Ein Vertrag kommt erst mit Annahme des Angebots durch H. u. M. Schorn GmbH zustande. Die Annahme erfolgt in der Regel per E-Mail oder durch Vertragserfüllung. Gegenüber Unternehmen werden Änderungen eines Angebots oder sonstige Nebenabreden, insbesondere Zusagen eines Mitarbeiters der H. u. M. Schorn GmbH nur Vertragsbestandteil, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

Unternehmen sind verpflichtet, die Bestätigung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und etwaige Abweichungen oder sonstige Unstimmigkeiten innerhalb von 5 Tagen zu melden. Nach Ablauf dieser Frist gelten allfällige Abweichungen oder Änderungen als rechtsverbindlich vereinbart.

Nachträgliche Änderungswünsche, insbesondere im Hinblick auf bereits in Arbeit befindliche Möbel und Raumausstattungswaren, geschnittene Meterwaren bzw. abgelängtes Holz, können wir nicht akzeptieren.

Werden vom Käufer Pläne beigelegt oder Maßangaben gemacht, haftet er für deren Richtigkeit, sofern nicht ihre Unrichtigkeit offenkundig ist oder Naturmaß vereinbart worden ist. Erweist sich eine Anweisung des Käufers als unrichtig, werden wir ihn davon unverzüglich verständigen und ihn um entsprechende Weisung ersuchen. Bei nicht angemessener rechtzeitiger Weisung treffen den Käufer neben den bis dahin aufgelaufenen Kosten auch die Verzugsfolgen.

4. Montage und Aufstellung

Wird Montage oder Aufstellung gewünscht, stellt dies einen kostenpflichtigen Zusatzauftrag dar. Der Kunde hat sämtliche erforderlichen behördlichen Bewilligungen auf eigenes zu erwirken und beizubringen. Das Vorliegen der behördlichen Genehmigungen ist von H. u. M. Schorn GmbH nicht zu prüfen. Werden Montagearbeiten/Aufstellarbeiten vom Kunden bestellt, hat der Kunde für eine zügige Montageanweisung Sorge zu tragen. Der Kunde sichert zu, vor Auftragserteilung der Montage die Tauglichkeit des Bereiches, in dem die Montage erfolgen soll, geprüft zu haben, insbesondere, dass in diesem Bereich keine Versorgungsleitungen, wie Gas, Wasser, Heizung, Strom etc., verlegt sind. Mit Auftragserteilung der Montage/Aufstellung bestätigt der Kunde die Tauglichkeit des jeweiligen Bereiches für die Montage/Montage. Montage- und Aufstellarbeiten werden nach Zeitaufwand berechnet. Der Stundensatz wird auf unserem Angebot aufgeführt und hat nur in Verbindung mit dem jeweiligen Angebot Gültigkeit.

5. Zahlung

Bei Verbrauchern werden sämtliche Beträge im Voraus fällig. Bei Unternehmen kann H. u. M. Schorn GmbH die komplette Auftragssumme als Anzahlung bzw. gegen Vorkasse verlangen. Im Übrigen haben Zahlungen für das (restliche) Vertragsentgelt, soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, spätestens am Tag der Abholung bzw. Zustellung zu erfolgen; in diesem Fall ist H. u. M. Schorn GmbH berechtigt, die Leistung bis zur vollständigen Zahlung zu verweigern.

Die Bezahlung erfolgt nach Wahl von H. u. M. Schorn GmbH mittels Vorkasse, Lieferung gegen Nachnahme, Barzahlung bei Rechnungsvorlage oder Einzug mittels Banklastschriftverfahren. Soweit wir die Zahlung durch Wechsel, Scheck, Bank- oder Kundenkarten akzeptieren, haftet der Kunde für die vollständige Einlösbarkeit dieser Zahlungsmittel.

Kunden sind nicht berechtigt, mit allfälligen Forderungen gegenüber H. u. M. Schorn GmbH aufzurechnen. Gegenüber Verbrauchern gilt das Aufrechnungsverbot nicht für den Fall der Zahlungsunfähigkeit von H. u. M. Schorn GmbH oder für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers stehen, die gerichtlich festgestellt oder die

von H. u. M. Schorn GmbH schriftlich anerkannt wurden.. Skontoabzüge bedürfen einer ausdrücklichen, schriftlichen Vereinbarung. Im Falle des teilweisen Zahlungsverzuges, auch mit Teilzahlungen, treten auch allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft.

6. Terminverlust

Wurde ein Abzahlungsgeschäft vereinbart, behalten wir uns für den Fall des wenn auch nur teilweisen Zahlungsverzugs von Teilbeträgen seit mindestens 6 Wochen das Recht vor, die sofortige Entrichtung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern.

7. Rücktritt vom Vertrag

Verbrauchern steht bei Fern- und Auswärtsgeschäften im Sinne des FAGG ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu: Der Verbraucher kann von dem geschlossenen Vertrag binnen **14 Tagen** ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Frist zum Rücktritt beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher H. u. M. Schorn GmbH mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Bitte richten Sie Ihre Rücktrittserklärung wahlweise an H.u.M. Schorn Gesellschaft m.b.H

Herzog-Odilo-Strasse 101

5310 Mondsee

oder

mail@schorngmbh.com

Der Verbraucher kann dafür auch das beigegefügte Muster-Widerrufsformular verwenden. Die Verwendung des Musterformulars ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Tritt der Verbraucher vom Vertrag zurück, so hat H. u. M. Schorn GmbH alle vom Verbraucher geleisteten Zahlungen spätestens binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung zu erstatten. H. u. M. Schorn GmbH hat für die Rückzahlung dasselbe Zahlungsmittel zu verwenden, dessen sich der Verbraucher für die Abwicklung seiner Zahlung bedient hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Bei Dienstleistungen steht dem Verbraucher kein Rücktrittsrecht zu, wenn der Verbraucher wünschte sowie ausdrücklich und in Kenntnis des Verlusts des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung erklärte, dass H. u. M. Schorn GmbH noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist nach § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) mit der Vertragserfüllung beginnt, H. u. M. Schorn GmbH noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Vertragsausführung begonnen hat und diese sodann vollständig erbracht wurde. Hat der Verbraucher verlangt, dass H. u. M. Schorn GmbH mit der Vertragserfüllung während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so hat der Verbraucher H. u. M. Schorn GmbH einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher H. u. M. Schorn GmbH von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht.

Gegenüber Unternehmen sind unsere Lieferzeitangaben unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Gegenüber Verbrauchern erfolgt die Lieferung soweit nicht eine andere Lieferzeit ausdrücklich vereinbart wurde spätestens 30 Tage nach Vertragsabschluss. Der Kunde kann bei Ablauf einer vereinbarten Lieferzeit erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist in schriftlicher Form vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzforderungen wegen Verzug oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen, soweit dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

Bei Annahmeverzug (Pkt. 10) oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Für den Fall des vom Kunden verschuldeten Vertragsrücktrittes haben wir Anspruch auf einen **pauschalierten Schadenersatz von 15% des Bruttorechnungsbetrages. Der Ersatz eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt unberührt.**

Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen bis zur vollständigen **Vorauszahlungen** bzw. **Sicherstellungen der noch offenen Forderung zurückzuhalten** oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Der Vertragsrücktritt unter Setzung einer angemessenen Nachfrist kann auch für den Fall erklärt werden, dass die geforderte Vorauszahlung oder Sicherstellung der noch offenen Forderung nicht fristgerecht erfolgt.

8. Stornogebühr

Soweit wir einem Vertragsrücktritt des Kunden ohne Vorliegen eines Rücktrittsgrundes zustimmen, sind wir berechtigt, eine Stornogebühr in der Höhe von 15% des Kaufpreises zu verrechnen.

9. Mahn- und Inkassospesen

Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, sind wir gegenüber Unternehmen berechtigt, Verzugszinsen von 4% über der Sekundärmarktrendite zu verrechnen, gegenüber Kunden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe. Ein allfällig darüberhinausgehender Schadenersatz bleibt davon unberührt. Zusätzlich verpflichtet sich der Kunde, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des BMWA (BGBl 1996/141 idgF) über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergeben. Sofern der Gläubiger das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 10,90 sowie für Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 3,63 zu bezahlen.

10. Lieferung, Transport, Annahmeverzug

Auf Wunsch werden Zustellung, Montage oder Aufstellung gegen gesonderte Bezahlung von uns erbracht bzw. organisiert. Dabei werden für Transport bzw. Zustellung die tatsächlich aufgewendeten Kosten samt einem angemessenen Regiekostenaufschlag, mindestens jedoch die am Auslieferungstag geltenden oder üblichen Fracht- und Fuhrlohne der gewählten Transportart in Rechnung gestellt. Die Preise bezüglich Zustellung werden auf unserem Angebot aufgeführt und haben nur in Verbindung mit dem Angebot Gültigkeit.

Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart übernommen (**Annahmeverzug**), sind wir eine **Lagergebühr** von 0,1% des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen. Soweit es sich beim Kunden um Unternehmen handelt, sind wir auch berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Gewerbsmanne einzulagern. Gleichzeitig sind wir berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens 2 Wochen umfassenden Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten.

Ist der Kunde Unternehmer gilt weiters Folgendes: Der Kunde ist verpflichtet, Beanstandungen bei sichtlich beschädigter Verpackung unverzüglich bei Post, Spedition oder Güterbahnhof zu melden, und für die entsprechende Schadensaufnahme zu sorgen. **Der Inhalt von Warensendungen ist unverzüglich zu prüfen. Beanstandungen müssen bis spätestens 3 Tagen nach Lieferung angezeigt**

werden, spätere Reklamationen sind ausgeschlossen. Rücksendungen beschädigter Waren werden nur nach unserer schriftlichen Genehmigung entgegengenommen. Bei Nichtannahme von Warensendungen trägt der Besteller die hierdurch entstehenden Unkosten.

11. Lieferfrist

Zur Leistungsausführung sind wir erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, **nachgekommen ist**, insbesondere alle technischen und vertraglichen Einzelheiten, Vorarbeiten und Vorbereitungsmaßnahmen erfüllt hat. Ist dies nicht der Fall, werden gegenüber Unternehmen dadurch evtl. entstehende Mehrkosten berechnet.

Wird die Lieferung oder die Einhaltung einer vereinbarten Lieferzeit durch von uns nicht zu vertretende und unvorhersehbare Ereignisse unmöglich, insbesondere aufgrund höherer Gewalt, Betriebsstörungen, unvorhersehbare Lieferengpässe, Streik oder ähnliche Ereignisse, sind wir berechtigt, eine Verlängerung der Lieferzeit bis zu 6 Wochen zu verlangen. In diesen Fällen wird die Überschreitung des genannten Liefertermins bekannt gegeben und ein neuer, den gegebenen Umständen entsprechender Liefertermin genannt. Bei relativen Fixgeschäften bleibt der Vertrag auch bei Lieferverzögerungen grundsätzlich aufrecht. Der Kunde kann unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

12. Geringfügige Leistungsänderungen

Wir sind zu geringfügigen oder sonstigen zumutbaren Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung berechtigt. Dies gilt insbesondere für durch die Sache bedingte Abweichungen (zB bei Maßen, Farben, Holz- und Furnierbild, Maserung und Struktur, etc.).

13. Gewährleistung

Wir übernehmen keine Haftung für Schäden und Folgeschäden, welche in Folge leichter Fahrlässigkeit durch uns oder Personen, für die wir einzustehen haben, verursacht werden. Für Personenschäden, die von uns oder einem unserer Gehilfen verursacht wurden, haften wir jedoch auch dann, wenn diese nur leicht fahrlässig herbeigeführt wurden. Dies gilt auch für Trainingshinweise, Anleitungen etc. im Falle von Unfällen durch den Gebrauch unserer gelieferten Waren. Unternehmen sind auch bei gerechtfertigten Mängelrügen außer in den Fällen der Rückabwicklung **nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teiles des Bruttorechnungsbetrages berechtigt.**

14. Produkthaftung

Gegen Forderungen nach dem Produkthaftungsgesetz können wir uns durch fristgerechte Nennung des Herstellers oder Vorlieferanten befreien. Allfällige Regressforderungen gelten nur dann als berechtigt, wenn der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet wurde.

15. Haftung mehrere Käufer

Haben sich durch einen Kaufvertrag mehrere Käufer verpflichtet, so haften diese für die Erfüllung aller in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen als Solidarschuldner zur ungeteilten Hand.

16. Eigentumsvorbehalt und dessen Geltendmachung

Alle Waren werden von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme sind wir

berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware – insbesondere durch Pfändungen – **verpflichtet sich der Kunde, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen.**

Ist der Kunde Verbraucher, darf er bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung. Für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes hat der Käufer die gelieferte Ware pfleglich und schonend zu behandeln.

17. Forderungsabtretungen

Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde uns schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung unserer Forderungen zahlungshalber ab. Der Kunde hat uns auf Verlangen seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, insbesondere in der offenen Posten-Liste einzutragen und auf Lieferscheinen, Fakturen etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen uns gegenüber im Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse abzusondern und hat der Kunde diese nur in unserem Namen inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 Versicherungsvertragsgesetz bereits jetzt an uns abgetreten.

Forderungen gegen uns dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

18. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, ist zur Entscheidung sämtlicher Streitigkeiten das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

19. Datenschutz, Adressenänderung und Urheberrecht

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten bis auf seinen Widerruf in unsere Kundenkartei aufgenommen werden und der so über unsere Produkte, Neuheiten und Preisaktionen informiert werden kann.

Der Kunde ist verpflichtet, uns **Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekannt zu geben**, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die **Mitteilung unterlassen**, so gelten **Erklärungen** auch dann als **zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.**

20. Außendienstmitarbeiter

Unsere Außendienstmitarbeiter sind nicht berechtigt, Zahlungen entgegenzunehmen.

21. Erfüllungsort

für Lieferung und Zahlung ist 5310 Mondsee.

22. Neuerscheinungen

Bestehende Kataloge, Prospekte, Preislisten und Liefer- und Zahlungsbedingungen verlieren bei Neuerscheinung ihre Gültigkeit.

23. Allgemeines

Alle Maße sind Zirka-Maße. Irrtümer, Liefermöglichkeiten und Änderungen im Sinne des technischen Fortschritts vorbehalten.

Lieferung, Leistung und Angebot von der H. u. M. Schorn GmbH erfolgen ausschließlich nach den aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.